

Ort:	Videokonferenz
Datum:	21.05.2021
Uhrzeit / Dauer:	19:30 - 23:30 Uhr

1	Beschlussfassung über die Protokollführung, Gäste, die Tagesordnung und Verabschiedung von Sitzungsprotokollen	1
2	45min Bildung	1
3	Anträge	2
4	Berichte aus Vorstand, Bezirken, Arbeitsgruppen, Gremien und Ausschüssen	3
5	Verschiedenes	3

1 Beschlussfassung über die Protokollführung, Gäste, die Tagesordnung und Verabschiedung von Sitzungsprotokollen

- Gäste mit Rederecht: [REDACTED] und [REDACTED]
- keine Sitzungsprotokolle zur Verabschiedung
- Tagesordnung angenommen
- Protokoll: [REDACTED]

2 45min Bildung

zu Gast: Sebastian Czaja, Fraktionsvorsitzender FDP
seit 2016 Fraktionsvorsitzender FDP, Mitglied AGH: 2006-2011, seit 2016

Festlegung Redezeitbegrenzung 2min für Mitglieder.

Sebastian Czaja:

- schlägt Infrastrukturgesellschaft für Bildungsverwaltung vor (ähnlich Hamburg, München)
- Infrastrukturgesellschaft in kommunaler Hand, aber am Kapitalmarkt
- möchte nur noch eine Verwaltung zentral
- Pandemie hat viele Defizite im Schulsystem aufgezeigt
- will zwingend Luftfilter für alle Klassenräume
- jede Schule soll Verwaltungsleiter bekommen
- möchte mehr Freiheiten für Schule - Schulaufsichten dann nicht notwendig
- möchte Schulen ohne Unterrichtsausfall
- möchte 110% Personalausstattung
- IT-Hausmeister für Schulen
- Bindung an pädagogische Konzepte im Rahmen Digitalpakt hinderlich
- Rekommunalisierung der Schulreinigung zu teuer und unflexibel
- Howoge soll besser Wohnungen bauen
- Schulbau sollte Infrastrukturgesellschaft managen
- für pluralistische Inklusion - Elternwahlrecht sollte sein
- Finanzierung Endgeräte für BuT-Empfänger*innen
- findet Schulentwicklungspläne hilfreich
- FDP würde auch Verantwortung im Bildungsbereich übernehmen
- Ideen wie Lehrkräfte in Berlin gehalten werden können:
Wertschätzung muss erhöht werden
Lehrkräfte müssen gut ausgestattet werden

3 Anträge

- 23 Stimmberechtigte anwesend

Antrag auf Absetzung von Tagesordnungspunkten im Zusammenhang mit dem BER

- Für- und Gegenrede durch LEA-Mitglieder

Abstimmung: Ja: 3, Nein: 19

Antrag zur Zukunft des LEA im BER

- Diskussion um das Für und Wider des Verbleibs des LEA im Bundeselternrat
- Diskussion zum weiteren Vorgehen
- Diskussion über ein Ruhenlassen der Mitgliedschaft
- Erläuterung Kündigungsfristen
- Hinweise, dass andere Länder den BER ggf. ebenfalls verlassen könnten
- Diskussion über Wirkung eines Austritts
- Hinweis darauf, dass BER derzeit keinen Vorstand hat

Geschäftsordnungsantrag Vertagung des Antrags: Ja: 1, Nein: mehrheitlich, Enthaltung: 0

Abstimmung Änderungsantrag zum Ruhenlassen Mitgliedschaft:

Ja: 10, Nein: 12, Enthaltung: 0

Abstimmung über den (Ursprungs-)Antrag

Ja: 4, Nein: 16, Enthaltung: 2

- jetzt 22 stimmberechtigt

Antrag für bessere Ganztagsschulhöfe

- Vorstellung des Antrags und der Änderungen am Antrag
- Ergänzungen des Vorsitzenden mit aktuellen Informationen zur Förderrichtlinie
- Beschluss liegt bei SenBJF, SenFin
- Bezirke sollen Anträge bis 30.06. stellen
- begonnene Projekte können wohl förderfähig sein

Abstimmung über den Antrag: Ja: einstimmig, Nein: 0, Enthaltung: 0

Antrag Fortführung der Digitalisierung in den Berliner Schulen

- Vorstellung von Intention und Werdegang des Antrags durch die Antragssteller
- Antrag mit mehreren Mitgliedern der AG Digitalisierung ausgearbeitet
- Diskussion über die Intensität digital gestützten Unterrichts in verschiedenen Altersstufen
- Diskussion über das Für und Wider von "Bring your own Device"

Änderungsantrag I: Textänderung "altersgerecht beschleunigen"

Abstimmung: Ja: mehrheitlich, Nein: 2, Enthaltung: 3

Änderungsantrag II: Quote des Einsatzes Digitaler Lernmittel
(Grundschule 10%)

Abstimmung: Ja: mehrheitlich, Nein: 1, Enthaltung: 2

Änderungsantrag III: Streichung "Bring your own device"

Abstimmung: Ja: mehrheitlich, Nein: 3, Enthaltung: 2

Abstimmung über den Antrag: Ja: mehrheitlich, Nein: 0, Enthaltung: 1

Geschäftsordnungsantrag Sitzungsverlängerung: Ja: 18, Nein: 3

Antrag Tablets für Schülerinnen und Schüler

- Vorstellung des Antrags durch den Antragsteller
- Diskussion über Diebstahl / Missbrauch der Tablets

Abstimmung: Ja: 17, Nein: 2, Enthaltung: 2

Änderung der Geschäftsordnung

- Rückgängigmachung der aufgenommenen Änderung:
*„Eilanträge bedürfen zur Beschlussfassung einer Mehrheit von mehr als 50% der Gesamtanzahl der abstimmungsberechtigten Teilnehmer*innen. Das Quorum bemisst sich an der Anzahl der tatsächlich bestellten Mitglieder.“*
- vorhandene Regelung weitergehend:
„Darüber hinaus können zu Beginn der Sitzung Dringlichkeitsanträge gestellt werden, die schriftlich den Mitgliedern als Tischvorlage vorliegen müssen. Sie müssen unter dem Punkt Anträge in der Tagesordnung behandelt werden, wenn zu Beginn der Sitzung die Dringlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder festgestellt wurde.“

Abstimmung: Ja: 21, Nein: 0, Enthaltung: 1

- Konkretisierung der Voraussetzung für AG-Sprecher*innen aus dem Kreis des LEAs
- Änderung auf:
„Davon muss mindestens eine Person ordentliches, stellvertretendes, beratendes oder stellvertretendes beratendes LEA-Mitglied sein.“

Abstimmung: Ja: 21, Nein: 0, Enthaltung: 1

Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung

- Diskussion über Umfang der LEA Geschäftsordnung
- Diskussion über die Transparenz und die Zusammensetzung der AG BER
- nach Auskunft von BER-Delegierten, treffen sich diese vor und nach Sitzungen zusammen mit einem ehem. Mitglied und einem Fachausschussvorsitzenden aus Berlin

Abstimmung über den Antrag: Ja: 1, Nein: 20, Enthaltung: 1

4 Berichte aus Vorstand, Bezirken, Arbeitsgruppen, Gremien und Ausschüssen

- Bericht aus Bezirken und Vorstand vertagt

Umbenennung der AG Oberschulessen in AG Schulesen:

- AG möchte sich allgemein um Schulesen kümmern
- AG Grundschulessen seit mehreren Jahren nicht mehr aktiv
- Abstimmung: Ja: 19, Nein: 0, Enthaltung: 0

Bestätigung der Sprecher*innen der AG Schulesen

- Sprecher*innen: [REDACTED], [REDACTED]
- Abstimmung: Ja: mehrheitlich, Nein: 0, Enthaltung: 2

5 Verschiedenes

- keine Punkte zu Verschiedenes



Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

nachrichtlich an die
bildungspolitischen Sprecher*innen im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender	Norman Heise
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	030 90227 6104
E-Mail	LEA@senbjf.berlin.de
Internet	www.leaberlin.de
Datum	22.05.2021

Beschluss vom 21. Mai 2021

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 21. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen besseren Ganzttag – Schulhöfe nicht länger vergessen

Der Landeselternausschuss Berlin fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) auf, ein Konzept für die Sanierung der teilweise maroden Schulhöfe im Lande vorzulegen, das insbesondere die Anforderungen eines pädagogisch hochwertigen Ganztags an Spiel- und Freiflächen berücksichtigt.

Das Konzept muss aufbauen auf der ersten Kostenschätzungen der BSO für den Bereich Außenflächen und muss die Empfehlungen des Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla für diese Flächen berücksichtigen.

Die SenBJF ist in diesem Zusammenhang aufgefordert, endlich die Förderrichtlinie zur Verwaltungsvereinbarung zu „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ vorzulegen, die es den Bezirken und Schulen erlaubt, die Mittel für den Ausbau der Frei- und Spielplätze an Ganztagschulen einzusetzen.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Senat in Berlin fast ein halbes Jahr länger dafür braucht als eine Vielzahl anderer Bundesländer.



Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

nachrichtlich an die
bildungspolitischen Sprecher*innen im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender	Norman Heise
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	030 90227 6104
E-Mail	LEA@senbjf.berlin.de
Internet	www.leaberlin.de
Datum	22.05.2021

Beschluss vom 21. Mai 2021

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 21. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Fortführung der Digitalisierung in den Berliner Schulen

Der Landeselternausschuss fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, die Digitalisierung des Unterrichts in den Berliner Schulen auch nach der Pandemie konsequent und beschleunigt altersgerecht voranzutreiben. Wir leben in einer Welt, in der Digitalisierung immer mehr Raum einnehmen wird und die Kompetenz im Umgang mit digitalen Werkzeugen von grundlegender Bedeutung sein wird. Schule soll unsere Kinder auf das Leben vorbereiten, deshalb müssen dort diese Mittel nicht nur eingesetzt, sondern auch der richtige verantwortungsvolle Umgang damit gelehrt werden. Insbesondere halten wir es daher für erforderlich, dass

- eine konsequente und systematisch evaluierte Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Lehr- und Lernmitteln durchgeführt wird. Der Verfügbarkeit von digitaler Technik zum Zeitpunkt der Lehrerausbildung darf nicht den Grad der Nutzung im heutigen Unterricht bestimmen.
- jedes Kind in der Schule ein digitales Endgerät zur Verfügung hat (Vollausstattung mit digitalen Endgeräten anstatt Leuchtturmprojekte für einzelne Klassen).
- der Mehrwert von neuen digitalen Lernformen wie interaktiven Lernanwendungen, kollaborativen Arbeitsmethoden und -werkzeugen auch wirklich genutzt wird. Digitaler Unterricht sollte mehr sein als die bloße Transformation des klassischen Unterrichts in digitale Plattformen. Hierbei sollten die Anbieter von kommerziellen Lerninhalten und -anwendungen mit eingebunden werden, z. B. über die Schaffung von Schnittstellen in den Lernplattformen, die eine gerechte und unkomplizierte nutzungsabhängige Abrechnung ermöglichen.
- Lernanwendungen und digitalen Werkzeuge zentral auf ihre didaktische, inhaltliche und rechtskonforme Eignung für den Unterricht geprüft werden. Diese Aufgabe sollte nicht der einzelnen Lehrkraft überlassen bleiben.
- langfristig der Ersatz eines Großteils der bisherigen Schulbücher durch regelmäßig zu aktualisierende digitale Bücher oder Lernanwendungen angestrebt wird, um auch die Gewichtsbelastung der Schulranzen zu reduzieren. Dies gilt selbstverständlich nicht für Lektüren, Lesehefte o.ä., wo das Lesen an sich im Vordergrund steht.

- mindestens 10% des Unterrichts in der Primarstufe bzw. mindestens 25% in der Sek I und Sek II unter Einsatz von digitalen Lehr- und Lernmitteln durchgeführt wird.
- Digitalisierung und ihre (auch negativen) Auswirkungen sowie der verantwortungsvolle Umgang damit als Schwerpunktthema in die Rahmenpläne integriert und die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte dahingehend angepasst wird. Unterrichtsinhalte wie altersentsprechendes Programmieren sollten bereits in den Rahmenlehrplan der Grundschule z.B. im Rahmen des Sach- oder Mathematikunterrichts mit aufgenommen werden.



Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

nachrichtlich an die
bildungspolitischen Sprecher*innen im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender	Norman Heise
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	030 90227 6104
E-Mail	LEA@senbjf.berlin.de
Internet	www.leaberlin.de
Datum	22.05.2021

Beschluss vom 21. Mai 2021

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 21. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Tablets für Schülerinnen und Schüler

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat den Berliner Schulen rund 50.000 Tablets bereitgestellt, damit diese dort insbesondere von sozial benachteiligten Schüler*innen als Leihgeräte genutzt werden können. Dieser Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit war gerade in Pandemiezeiten richtig, wichtig und absolut notwendig.

Damit diese Geräte dauerhaft genutzt werden können, fordert der Landeselternausschuss Berlin die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, ebenfalls für Ersatz aufzukommen, sollten Geräte abhanden kommen oder kaputt gehen und der Schaden nicht oder nicht mehr durch die Gerätegarantie gedeckt sein.

Der Landeselternausschuss Berlin fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zudem auf, schnellstmöglich, spätestens zum Ende des aktuellen Schuljahres, die ausgelieferten Tablets und Laptops z.B. im Rahmen des Device-Managements in einen jugend- und datenschutzkonformen Zustand zu versetzen.

Geschäftsordnung für den Landeselternausschuss Berlin

Präambel

Die Aufgaben des Landeselternausschusses sind gemäß § 114 Schulgesetz die Wahrnehmung der Interessen der Eltern sowie die Vorbereitung und Koordinierung der Arbeit des Landesschulbeirates.

1 - Allgemeines

Der Landeselternausschuss gibt sich gemäß §116 Abs. 7 Schulgesetz für seine Arbeit die nachstehende Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung kann jeweils mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gemäß §116, Abs. 4 Schulgesetz geändert werden. Die Änderungsanträge müssen den Mitgliedern mit der ordentlichen Einladung zugehen.

Die Geschäftsordnung soll jährlich, vorzugsweise auf der konstituierenden Sitzung, auf erforderliche Änderungen überprüft werden.

2 - Mitglieder

1. Der Landeselternausschuss ist zusammengesetzt aus jeweils zwei von den Bezirksselternausschüssen entsandten Vertreter*innen.
2. Neben den ordentlichen Mitgliedern aus den Bezirksselternausschüssen sind gemäß §110, Abs. 2 Satz 2 die zwei gemäß Schulgesetz gewählten Vertreter*innen von Schulen in freier Trägerschaft beratende Mitglieder des LEA. Diese beratenden Mitglieder des Landeselternausschusses haben Rede- und Antragsrecht, kein aktives und passives Wahlrecht und sind nicht abstimmungsberechtigt.

3 - Einberufung

1. Der Landeselternausschuss wird von seiner/seinem Vorsitzenden, bei deren/dessen Verhinderung von einem stellvertretenden Vorsitzenden einberufen. Die Einladung einschließlich der vorläufigen Tagesordnung und der zu beratenden Anträge ist spätestens sieben Tage vor der Sitzung an die Mitglieder und Stellvertreter abzusenden. Es reicht die elektronische Form aus.
2. Die Anmeldungen von Tagesordnungspunkten müssen spätestens bis Sitzungsbeginn eingereicht werden.

4 - Sitzungszeiten und Sitzungsort

1. Die Sitzungen sollen grundsätzlich einmal im Monat außerhalb der Ferien an einem zentralen, gut erreichbaren Ort stattfinden.
2. Spätestens bis zur letzten Sitzung im Kalenderjahr erhalten die Mitglieder die vorläufige Terminplanung für das nächste Kalenderjahr.
3. Die Sitzungen beginnen grundsätzlich um 19:30 und enden grundsätzlich um 23:00.

5 - Teilnahme

1. Die Mitglieder des Landeselternausschusses sollen an dessen Sitzungen teilnehmen. Im Verhinderungsfall ist der Vertreter/die Vertreterin unverzüglich vom verhinderten Mitglied zu informieren.
2. Stellvertretende Mitglieder sollten nach Möglichkeit an den Sitzungen teilnehmen. Sie haben Rederecht.

3. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Gäste können teilnehmen, soweit der LEA mit Zweidrittelmehrheit, der anwesenden Mitglieder dem zustimmt.

6 - Tagesordnung und Anträge

1. Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der beantragten Tagesordnungspunkte von der bzw. vom Vorsitzenden vorgeschlagen. Nicht berücksichtigte, fristgemäß beantragte Tagesordnungspunkte sind in einer Anlage zur Tagesordnung auszuweisen; Hinweise zu einer Berücksichtigung auf einer späteren Sitzung sollten aufgenommen werden.
2. Zu Beginn der Sitzung beschließt das Gremium über die endgültige Tagesordnung. Die gemäß §3 zu den Sitzungen von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden eingeladenen Referentinnen und Referenten bedürfen im Falle der Beschlussfassung des jeweiligen Tagesordnungspunktes keiner Zustimmung des Landeselternausschusses.
3. Anträge müssen bis zu zehn Tagen vor der Sitzung schriftlich unter Angabe des Antragsstellers und des Antragsgegenstandes beim Vorsitzenden/der Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle des Landeselternausschusses eingereicht werden. Darüber hinaus können zu Beginn der Sitzung Dringlichkeitsanträge gestellt werden, die schriftlich den Mitgliedern als Tischvorlage vorliegen müssen. Sie müssen unter dem Punkt Anträge in der Tagesordnung behandelt werden, wenn zu Beginn der Sitzung die Dringlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder festgestellt wurde.

7 - Sitzungsverlauf und Antragsberatung

1. Der/Die Vorsitzende oder sein/ihr Stellvertreter bzw. seine/ihre Stellvertreterin eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des LEA. Er/Sie stellt vor Eintritt in die Tagesordnung fest, ob die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und der LEA beschlussfähig ist.
2. Auf Antrag kann das Rederecht zu einzelnen Tagesordnungspunkten auch Gästen mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden gewährt werden. (Verweis aufs §116.2)
3. **Antragsberatung:** Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten oder Anträgen wird zunächst demjenigen das Wort erteilt, der den Tagesordnungspunkt beantragt bzw. den Antrag gestellt hat. Über die einzelnen Tagesordnungspunkte und Anträge findet eine Aussprache statt. Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen von der Sitzungsleitung erteilt.
4. Zur Geschäftsordnung soll das Wort sofort erteilt werden, wenn es nicht schon anderen Sitzungsteilnehmern erteilt oder eine Abstimmung eingeleitet wurde. Dabei darf nur ein Redner bzw. eine Rednerin für und einer/eine gegen den Antrag sprechen. Erfolgt keine Gegenrede, ist der Antrag so beschlossen. Anträge zur Geschäftsordnung beziehen sich auf Schluss der Debatte, sofortige Abstimmung, Begrenzung der Redezeit, Schließen der Rednerliste.
5. Die Redezeit kann durch Beschluss beschränkt werden. Der/Die Vorsitzende bzw. die Sitzungsleitung kann Rednern bzw. Rednerinnen, die nicht zur Sache sprechen, nach zweimaliger Ermahnung das Wort entziehen. Sie dürfen zum gleichen Tagesordnungspunkt das Wort nicht mehr erhalten.

8 - Abstimmungen, Beschlussfähigkeit, Beschlüsse

1. Über Anträge wird offen abgestimmt. Es gelten die Abstimmungsvorschriften gemäß §116 Abs. 4 Schulgesetz. Abstimmungen sind auf Verlangen eines Viertels der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder geheim durchzuführen. Konkret kommt hier die relative Mehrheit zur Anwendung. Ein Antrag gilt als angenommen, wenn es mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen gibt.
2. Der Landeselternausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleitung hat das Recht und auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds die Pflicht, vor Abstimmungen die Beschlussfähigkeit festzustellen.

3. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort nach Rede und Gegenrede abzustimmen.
4. Änderungsanträge sind schriftlich bei der Sitzungsleitung einzureichen. Über Änderungsanträge ist vor dem Hauptantrag abzustimmen; liegen mehrere Anträge vor, so wird über den am weitest gehenden zuerst abgestimmt. Die Reihenfolge ist vor der Abstimmung bekanntzugeben. Vor der Abstimmung sind die jeweiligen Änderungsanträge noch einmal zu verlesen.
5. Nach der Abstimmung gibt die Sitzungsleitung das Ergebnis bekannt.

9 - Arbeitsgemeinschaften

Der LEA wünscht sich Arbeitsgemeinschaften, die im Sinne guter Sacharbeit selbstverantwortlich und eigenständig zu ihrem Thema recherchieren und informelle Gespräche führen, sodass die AG ihr Thema sachgerecht bearbeiten und dem LEA entsprechend informativ vorstellen kann.

1. Der Landeselternausschuss kann Arbeitsgemeinschaften zu verschiedenen, die Elternschaft interessierenden, schulisch relevanten Fragestellungen und bildungspolitischen Themen durch Beschluss initiieren und auflösen. Die Arbeitsgemeinschaften bilden Diskussionsforen zu den einzelnen Fachthemen, die jedem offensteht.
2. Eine AG schlägt aus ihren Reihen max. zwei Personen als AG-Sprecher*innen vor. Davon muss mindestens eine Person ordentliches, stellvertretendes, beratendes oder stellvertretendes beratendes LEA-Mitglied sein. Der LEA beschließt die AG-Sprecher*innen unter Berücksichtigung der Vorschläge der AG.
Die Amtsdauer der gewählten AG-Sprecher*innen beträgt zwei Jahre. Die Beschlussfassung über die AG-Sprecher*innen erfolgt zur konstituierenden Sitzung des LEAs.
3. Der LEA wird von der AG im Rahmen eines festen und wiederkehrenden Tagesordnungspunktes auf seinen Sitzungen über Aktuelles aus der AG informiert. Darüber hinaus kann die AG Positionspapiere erarbeiten, um den Wissenstand, das Vorgehen und die Ziele der jeweiligen AG darzustellen. Die AG kann Beschlussvorlagen erarbeiten und in den LEA über ein Mitglied des LEAs einbringen.
4. Eine AG darf keine Pressemitteilung, Beschlüsse, Positionspapiere, Meinungsbilder oder ähnliche Drucksachen eigenständig veröffentlichen oder öffentliche Veranstaltungen (z. B. Podiumsdiskussion) durchführen. In den AG-Sitzungen wird öffentlich diskutiert. Dabei ist jedoch deutlich zu machen, dass mündliche oder schriftliche Meinungsäußerungen ohne entsprechenden Beschluss des LEA diesem nicht zugerechnet werden können. Die Veröffentlichung erfolgt über den Vorstand bzw. der die Geschäftsstelle und bedarf zuvor eines Beschlusses des LEAs. In dringenden Fällen entscheidet der Vorstand über die Veröffentlichung oder die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen. Werden Beschlüsse durch den LEA erzielt, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Thema der AG stehen, so ist die AG daran gehalten, diese Beschlüsse in der Öffentlichkeit auch so zu vertreten.
5. Wenn der Vorstand Veröffentlichungen tätigt, z. B. durch Pressemitteilungen, die den Fachbereich der AG betreffen, wird der AG die Möglichkeit gegeben, sich bei der Erstellung zu beteiligen.
6. Die Einladung zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft ergeht an die LEA-Mitglieder und die Mitglieder der jeweiligen AG. Die AGs müssen sich mindestens einmal pro Kalenderjahr treffen. Die Erstellung, Pflege und Weitergabe eines AG-E-Mail-Verteilers liegt bei der AG. Die Einladung an die LEA-Mitglieder erfolgt über die Geschäftsstelle. Die Einladung enthält Ort, Zeit und Tagesordnung der AG-Sitzung. Externe Fachleute und Referent*innen können zu den AG-Sitzungen hinzugezogen werden. Eventuell entstehende Kosten sind mit dem LEA-Vorstand abzustimmen.

10 - Wahlen der Delegierten für den Bundeselternrat (BER)

1. Der Landeselternausschuss wählt in der konstituierenden Sitzung jedes ungeraden Jahres aus dem Kreise ordentlichen oder stellvertretenden LEA-Mitglied je einen Delegierten und je einen stellvertretenden Delegierten für alle jeweils zu besetzenden Ausschüsse des Bundeselternrates.

2. Die Amtszeit der BER-Delegierten beläuft sich auf 2 Jahre. Scheidet ein Mitglied vorher aus dem LEA aus, so ist auch seine Amtszeit im BER beendet und es muss dementsprechend für die restliche Amtsdauer nachgewählt werden.
3. Sollten bei der Wahl Delegiertenpositionen aus dem Kreis ordentlichen und stellvertretenden LEA-Mitglieder nicht besetzt werden können, so werden die frei bleibenden Positionen zur darauffolgenden LEA-Sitzung zur Wahl ausgeschrieben. Hier können dann auch beratende LEA-Mitglieder gewählt werden.
4. Die BER-Delegierten berichten in regelmäßigen Abständen dem LEA zum Stand ihrer Arbeit in den BER-Ausschüssen.

11 – Homepage & soziale Medien

1. Der Vorstand oder ein anderes vom Gremium beauftragtes Mitglied des Landeselternausschusses betreibt im Auftrag des LEA zur Öffentlichkeitsarbeit eine Homepage und weitere soziale Medien. Mit Ende der Amtszeit der Vorsitzenden/des Vorsitzenden bzw. des o.a. Beauftragten endet dessen Auftrag. Rechte an und Verantwortung für diese Seite gehen vom Vorsitzenden/der Vorsitzenden bzw. Beauftragten auf den/die jeweils nächste(n) über. Dieses gilt auch für die ausschließlichen Nutzungsrechte an den eingestellten Inhalten.
2. Der Datenschutz und das Recht am eigenen Bild so wie die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen müssen gewahrt werden. Es dürfen keine Abbildungen von Personen ins Internet gestellt werden, ohne dass die abgebildeten Personen dem ausdrücklich und widerruflich schriftlich zugestimmt haben. Dabei ist für Homepage und weitere soziale Medien jeweils eine gesonderte Zustimmung erforderlich. Zustimmungsbefähigt ist auch das öffentliche Zugänglichmachen von privaten Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse oder Telefonnummer. Das öffentliche Zugänglichmachen von Sitzungsprotokollen im Internet ist nicht zulässig.
3. Gemäß § 5 Telemediengesetz ist die für den Inhalt des Informationsangebotes verantwortliche Person zu benennen, eine Möglichkeit zur elektronischen Kontaktaufnahme zu ihr vorzusehen und die Aufsichtsbehörde (aktuell: SenBJF) zu benennen.

12 - Niederschrift

1. Über die Sitzungen werden Protokolle geführt. Wenn kein Mitglied die Protokollführung übernimmt, bestimmt der/die Vorsitzende den Protokollführer bzw. die Protokollführerin; alle Mitglieder (inklusive der beratende) sind dabei im Wechsel der Bezirke heranzuziehen.
2. Die Protokolle sollen grundsätzlich Angaben über den Ort und den Tag der Sitzung, die Namen der anwesenden Mitglieder, den behandelten Gegenstand und die dazu gestellten Anträge sowie die gefassten Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten. Bis zur Genehmigung des Protokolls kann das Gremium Änderungen und Ergänzungen beschließen, die in das genehmigte Protokoll aufgenommen werden müssen. Die gewünschten Änderungen sind schriftlich an den Protokollanten zu richten.
3. Mitglieder und Stellvertreter des Landeselternausschusses erhalten Abschriften des Protokolls. Die Protokolle sollen in der Geschäftsstelle einsehbar sein und archiviert werden.
4. Vertrauliche Protokollinhalte dürfen gemäß § 122 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz nur von den Mitgliedern des Gremiums eingesehen werden. Vertraulich ist, was gemäß Beschluss des LEAs vertraulich zu behandeln ist (§ 120 Absatz 3 des Schulgesetzes).

Mehrheitlich geändert auf der LEA-Sitzung am 21.05.2021